

Regeln für Fokusgruppen

Gemäß Beschluss der Hochrangigen Steuerungsgruppe vom 15. Juni 2012

Fokusgruppen sind ein Format im STRAT.AT 2020-Prozess mit spezifischen Aufgaben und Bedingungen:

Ziele und Funktionen von Fokusgruppen

1. Fokusgruppen dienen der **vertiefenden Bearbeitung** möglichst konkreter Fragestellungen, deren Beantwortung eine **hohe Bedeutung insbesondere für die Partnerschaftsvereinbarung** hat. Fragestellungen, die primär für einzelne Fondsprogramme relevant sind, sollen im Rahmen der fondsspezifischen Programmierungsprozesse bearbeitet werden.
2. Die Abstimmung und der Dialog der an einer Fokusgruppe beteiligten Stakeholder müssen einen **signifikanten Mehrwert für die Partnerschaftsvereinbarung** erbringen. Fehlt dieser Mehrwert, dann sind andere Formen der Informationsgewinnung (z.B. Recherchen) bzw. andere Formen der Beteiligung (z.B. Stellungnahmeverfahren, Diskussion im UA REGWI der ÖROK) vorzuziehen.
3. Fokusgruppen sollen vor allem Fragestellungen bezüglich der Schnittstellen bzw. Abstimmung von partnerschaftsrelevanten Themen zwischen den beteiligten GSR-Fonds bearbeiten.
4. Fokusgruppen dienen der Bearbeitung spezifischer Fragestellungen, bei denen eine über den Kreis der in der Projektgruppe vertretenen Institutionen hinausgehende **Abstimmung unterschiedlicher Perspektiven und Sichtweisen und die Herbeiführung einer gemeinsamen Lösung im Dialog** der einbezogenen TeilnehmerInnen (Stakeholder) sinnvoll ist.
5. Fokusgruppen haben auch die Funktion **Stakeholder intensiv in den STRAT.AT 2020 Prozess einzubeziehen**, insbesondere auch solche, die weder in der Projektgruppe, der Steuerungsgruppe oder dem UA REGWI vertreten sind, um dadurch den partnerschaftlichen Charakter des Prozesses umzusetzen.
6. Der Einsatz von Fokusgruppen muss aber auch unter dem **Gesichtspunkt der Effektivität und Effizienz bzw. der Ressourcenschonung** gesehen werden. In der Planung des STRAT.AT 2020 gehen wir von einer Anzahl von etwa 12 Fokusgruppen aus.

Prozedere zur Einsetzung von Fokusgruppen

7. **Fokusgruppenanträge** an die Steuerungsgruppe bzw. die Projektgruppe können eingebracht werden von
 - a) Mitgliedern der Steuerungsgruppe
 - b) Mitgliedern der Projektgruppe
 - c) dem Leiter des externen Bearbeitungsteams
 - d) anderen Stakeholdern
8. **Anträge** zu Fokusgruppen haben folgende Punkte zu umfassen
 - a) Das Thema
 - b) Die Fragestellung(en)
 - c) Begründung dafür, dass die Bearbeitung in Form einer Fokusgruppe erfolgen soll
 - d) Erwarteter Nutzen für die Partnerschaftvereinbarung
 - e) Vorschlag für TeilnehmerInnen, Arbeitsweise, zeitliche Struktur usw.
9. **Bewertung der Anträge**
 - a) Anträge zu Fokusgruppen werden vom externen Bearbeitungsteam aus der Perspektive der Relevanz für die Partnerschaftvereinbarung bewertet.
 - b) Über die Anträge entscheidet die Steuerungsgruppe auf Vorschlag der Projektgruppe (im Rahmen einer Sitzung oder im Wege eines schriftlichen Rundlaufverfahrens innerhalb von maximal 10 Arbeitstagen).
 - c) Die Auswahl der TeilnehmerInnen und der zeitlichen Struktur von Fokusgruppen trifft die Projektgruppe.
 - d) Wird ein Antrag auf Einsetzung einer Fokusgruppe abgelehnt, so ist dies zu begründen und mit einem Alternativvorschlag zu versehen, wo und wie dieses Thema bearbeitet werden soll.

Arbeitsweise der Fokusgruppen

10. Fokusgruppen arbeiten zu der jeweiligen Fragestellung in einem Prozess von **Informationssammlung, Analyse, Verdichtung und Bewertung**.
11. Die Ergebnisse der Fokusgruppen haben **empfehlenden** Charakter; das bedeutet, dass die Fokusgruppen durch ihre Beiträge die Arbeit der Projektgruppe bzw. des Bearbeitungsteams unterstützen.
12. Fokusgruppen sollen ihre Empfehlungen in der Regel in **einem Arbeitstag** erarbeiten. Bei besonders komplexen und umfangreichen Themenstellungen ist eine Ausweitung dieses Umfangs in beschränktem Ausmaß möglich.
13. Fokusgruppen müssen sich in den Fahrplan zur Erstellung der Partnerschaftvereinbarung einfügen. Daraus folgt, dass Fokusgruppen mit thematischen Abstimmungsschwerpunkten ihre **Arbeiten so gestalten, dass ihre Empfehlungen zeitgerecht im Erstellungsprozess berücksichtigt werden können** (Vorlage des Rohberichts: Frühjahr 2013).